

Beitragsordnung des SV belafarm Beetz-Sommerfeld e.V.

1. Beitragspflicht

1.1 Alle Mitglieder des SV belafarm Beetz-Sommerfeld e.V. sind grundsätzlich beitragspflichtig.

1.2 Es wird nach folgenden Mitgliedern unterschieden:

- a) Erwachsene: - aktive Sportlerinnen und Sportler ab Vollendung des 18. Lebensjahres,
- b) Kinder und Jugendliche: - aktive Sportlerinnen und Sportler, die zur Teilnahme in den Wettkampfklassen A- bis G-Jugend berechtigt sind,
- c) passive Mitglieder: - Mitglieder jeglichen Alters, die nicht am Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb teilnehmen.
- d) Ehrenmitglieder

1.3 Ehrenmitglieder werden durch die zuständigen Vereinsorgane ernannt.

1.4 Die Einstufung erfolgt mit Wechsel zur jeweils neuen Saison zum 01. Juli eines Jahres.

2. Höhe der Beiträge und Aufnahmegebühren

2.1 Es gelten folgende **Jahresbeitragssätze**:

- a) Erwachsene: 110,00 € (hälftig 55,00 €)
- b) Kinder und Jugendliche: 60,00 € (hälftig 30,00 €)
- c) passive Mitglieder: 30,00 € (hälftig 15,00 €)
- d) Ehrenmitglieder: beitragsfrei

2.2 Es gelten folgende **einmalige Aufnahmegebühren**:

- a) Erwachsene: 10,00 €
- b) Kinder und Jugendliche: 5,00 €
- c) passive Mitglieder: keine

3. Beitragszahlungen

3.1 Beiträge sind grundsätzlich unaufgefordert zu entrichten.

3.2 Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

3.3 Der Beitrag ist als Jahresbetrag bis zum 01.05. oder hälftig zum 01.05. und 01.10. des jeweiligen Jahres zu entrichten.

3.4 Bei Eintritt in den Verein vor dem 01.07. des laufenden Kalenderjahres ist der volle, danach der hälftige Beitrag zu entrichten. Der Beitrag ist abweichend von 3.3 innerhalb eines Monats nach Eintritt zu zahlen.

3.5 Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

3.6 Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen und Aufnahmegebühr zu leisten.

3.7 Eine Rückerstattung von gezahlten Mitgliedsbeiträgen ist ausgeschlossen.

4. Beitragserleichterungen

4.1 Mitglieder, die ehrenamtlich als Trainer, Übungsleiter oder Schiedsrichter für den SV belafarm Beetz-Sommerfeld e.V. tätig sind, werden für die Dauer ihrer Tätigkeit von der Beitragszahlung befreit; Grundlage hierzu ist ein Beschluss des Vorstands über die Festlegung, wer Trainer, Übungsleiter oder Schiedsrichter ist.

4.2 Der Vorstand kann weitere Beitragserleichterungen, Beitragsbefreiungen oder andere Zahlungstermine gewähren. Er kann diese Aufgabe auch dem Kassenwart übertragen.

5. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung tritt mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung außer Kraft.